

**15648/AB**  
Bundesministerium vom 17.11.2023 zu 16216/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.749.783

Wien, 24.10.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16216/J des Abgeordneten Wurm betreffend Folgeanfrage zu Verbrennung von Covid-19-Masken in Österreich** wie folgt:

**Fragen 1 bis 4, 7 und 8:**

- *Wie kommuniziert die Bundesregierung die Entscheidung zur Verbrennung von FFP2-Masken, FFP3-Masken, Mundschutzmasken gemäß Norm 14683 bzw. MNS-Masken an die Öffentlichkeit und wie wird das Bewusstsein für die Umweltauswirkungen geschärft?*
- *Kam es bereits zur Verbrennung von FFP2-Masken, FFP3-Masken, Mundschutzmasken gemäß Norm 14683 bzw. MNS-Masken und wenn ja wann?*
- *Kam es bereits zur Verbrennung bzw. sonstigen Vernichtung von Medizinprodukten oder Arzneimitteln aus den Beständen des BMLV bzw. des BMSGPK?*
- *Welche umweltfreundlichen Alternativen zur Verbrennung von FFP2-Masken, FFP3-Masken, Mundschutzmasken gemäß Norm 14683 bzw. MNS-Masken wurden in Betracht gezogen und warum wurden sie nicht angewendet?*

- *Gibt es Pläne für die Verwendung oder den Verkauf der gelagerten FFP2-Masken, FFP3-Masken, Mundschutzmasken gemäß Norm 14683 bzw. MNS-Masken, um Ressourcenverschwendungen zu vermeiden?*
- *Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die Masken nicht unnötig lange gelagert werden?*

Um einen ressourcen- und umweltschonenden Umgang sowie eine wirtschaftliche Lagerhaltung im Zusammenhang mit dem Bundeskrisenlagergesetz zu gewährleisten, werden seitens dem BMSGPK regelmäßige Bedarfsabfragen auf nationaler Ebene durchgeführt. Zusätzlich werden auch internationale Spendenanfragen berücksichtigt, allfällige Möglichkeiten zur Verlängerung der Mindesthaltbarkeitsdaten geprüft und weitere Verwendungszwecke abgeklärt (bspw. Schulungen von Rettungsorganisationen). Abhängig von der Bedarfssituation und sofern keine wirtschaftlich sinnvolle und zweckmäßige Möglichkeit zur Verwendung gegeben ist, werden abgelaufene Güter seitens dem BMSGPK in Abstimmung mit dem BMLV zur Verwertung freigegeben. Dahingehend wurden bereits Masken, Antigentests sowie Untersuchungshandschuhe einer Verwertung freigegeben. Mit den konkreten Verwertungsvorgängen ist das BMLV betraut.

**Fragen 5 und 6:**

- *Wie wurde die Lagerkapazität für die FFP2-Masken, FFP3-Masken, Mundschutzmasken gemäß Norm 14683 bzw. MNS-Masken berechnet und sind die Lagerbedingungen den Anforderungen entsprechend?*
- *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Masken während der Lagerung nicht beschädigt oder verschmutzt werden?*

Die ordnungsgemäße Lagerung und Bewirtschaftung des Bundeskrisenlagers (ehemals COVID-19-Lagers des Bundes) liegt in der Zuständigkeit des BMLV. Zu den jeweiligen operativen Details kann daher seitens dem BMSGPK keine Aussage getroffen werden.

**Fragen 9 und 10:**

- *Wie kommuniziert die Bundesregierung die Lagerung von FFP2-Masken FFP3-Masken, Mundschutzmasken gemäß Norm 14683 bzw. MNS-Masken, an die Öffentlichkeit und wie wird Transparenz über diesen Prozess gewährleistet?*
- *Gibt es einen Mechanismus zur Überprüfung und Berichtspflicht an das Parlament (Nationalrat, Bundesrat) bzw. die Öffentlichkeit über die Lagerung und Verteilung der Masken?*

Gemäß Bundeskrisenlagergesetz § 2 Abs. 4 ist die Übermittlung eines monatlichen Berichts über abgegebene Gegenstände aus dem Bundeskrisenlager an das BMF zu übermitteln. Zudem wird die Schaffung dieser Notbevorratung an kritischen Gütern auf Bundesebene im Bericht „Die COVID-19 Pandemie – Bestandsaufnahme und Handlungsrahmen“, welcher über die Homepage des BMSGPK eingesehen werden kann, transparent für die Öffentlichkeit dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch